Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
Fachtagung Personenstandswesen in Straubing – 15. bis 17. April 2024

Vortrag des Staatssekretariats für Migration (SEM), Schweiz

Afghanistan: Zugang zu Identitäts- und Zivilstandsdokumenten

Im Vortrag präsentiert das Staatssekretariat für Migration seine 2023 online publizierten Erkenntnisse zur Ausstellung afghanischer Zivilstands- und Identitätsdokumente seit der Taliban-Machtübernahme 2021. Im Vortrag wird auch auf einige Aspekte eingegangen, die sich seit der Berichtspublikation verändert haben.

In Afghanistan sind verschiedene Behörden für die Registrierung von Personendaten und die Ausstellung von Zivilstandsurkunden zuständig. Sie führen jeweils separate, miteinander nicht verknüpfte Register. Die Passbüros stellen den Reisepass aus. Die Einwohnermeldebehörden (PRD, ACCRA bzw. NSIA) stellen den Identitätsausweis Tazkira sowie Geburtsurkunden aus. Die Ausstellung der Heiratsurkunden obliegt den Gerichten. Für Führerscheine ist die Verkehrsdirektion zuständig.

Der Reisepass wird in Afghanistan weiterhin ausgestellt. Nach der Taliban-Machtübernahme war die Ausstellung aber wiederholt für längere Zeit unterbrochen. Zudem übersteigt die Nachfrage deutlich die Kapazitäten der Behörden. Dies führt zu sehr langen Wartezeiten. Es gibt Berichte über die Bezahlung von teils hohen Bestechungsgeldern. Die Ausstellung von Reisepässen aus Auslandsvertretungen ist stark eingeschränkt.

Die Identitätskarte Tazkira gibt es in verschiedenen Formen. Derzeit kommen das A4-Papierformat (schwarzweiss oder farbig) sowie die neue E-Tazkira im Kreditkartenformat am häufigsten vor. Die Einwohnermeldebehörden stellen diese Dokumente auch nach der Taliban-Machtübernahme weiterhin aus. Afghanische Staatsangehörige bevorzugen mittlerweile die E-Tazkira, in ländlichen Gebieten ist aber oft nur die Papierform zugänglich. Auch bei der Ausstellung der Tazkira gibt es immer wieder längere Unterbrüche. Die Auslandsvertretungen stellen die erst im Januar 2021 eingeführte Auslands-Tazkira seit August 2021 ausser in Ausnahmefällen nicht mehr aus.

Auch Geburtsurkunden sind weiterhin zugänglich. Allerdings sind sie wenig verbreitet, da viele afghanische Staatsangehörige für ihre Kinder lieber eine Tazkira beantragen. Geburtsurkunden werden nur in Afghanistan ausgestellt. Die Taliban haben das Justizpersonal fast vollständig ausgetauscht und die Funktionsweise der Gerichte stark verändert. Mittlerweile scheinen sie aber wieder Heiratsurkunden auszustellen. Bereits vor der Taliban-Machtübernahme waren diese aber kaum verbreitet.

Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Dienstag, 16. April 2024, 11:30 Uhr in Straubing, Joseph-von-Fraunhofer-Halle, Am Hagen 75, 94315 Straubing